

Gesehen und weitergeleitet  
Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
10.08.2010  
im Auftrag Stöckes

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld  
Herr Richter  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld

F: 09.08.2010  
Ø 70

Stadtverwaltung  
Coesfeld  
11. Aug. 2010  
FB Anlg.

04. August 2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.2.1.1

über

Landrat des Kreises Coesfeld  
48651 Coesfeld

Kreis Coesfeld  
Eing. - 9. Aug. 2010

Auskunft erteilt:

Frau Freßmann  
Herr Lauer

Durchwahl:  
411-1774 / 1800

Telefax: 411-Fax

Raum: 216 / 219

E-Mail:

ulrike.fressmann  
@brms.nrw.de

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld  
Konversionsprojekt Freiherr-vom-Stein-Kaserne**  
hier: Anpassung der kommunalen Bauleitplanung nach § 34 LPlG

Ihr Schreiben vom 12.07.2010

Anlage: Auszug aus dem Abgrabungskataster des Dezernates 32, BR Münster

Sehr geehrter Herr Richter,

die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes sieht auf dem ehemaligen Kasernengelände der Freiherr-vom-Stein-Kaserne folgende Änderungen vor:

- Darstellung einer Gewerblichen Baufläche (bzw. Industriegebiet) auf einer Fläche von ca. 31,5 ha
- Darstellung einer Fläche für die Abfallentsorgung auf einer Fläche von ca. 8,5 ha
- Darstellung eines Sondergebietes – Schießanlage auf einer Fläche von ca. 8 ha
- Darstellung einer Grünfläche einer Fläche von ca. 10 ha für notwendige Ausgleichsmaßnahmen
- Darstellung von Flächen für Wald
- Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft
- Darstellung von Flächen für Abgrabungen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Bürgertelefon:  
0251 411 - 4444

Schultelefon:  
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 - 3300

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,  
12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Konto der Landeskasse:  
WestLB AG

BLZ: 400 500 00  
Konto: 61 820  
IBAN : DE65 4005 0000 0000  
0618 20  
BIC : WELADE3M



Der Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland stellt das Plangebiet im Wesentlichen als „Bereich für besondere öffentliche Zwecke“ dar. In Teilbereichen findet sich zusätzlich eine Darstellung als „Waldbereich“, „Agrarbereich“, „Bereich zum Schutz der Landschaft“ und „Erholungsbereich“. Das Plangebiet wird vollständig von einem „Bereich zum Schutz der Gewässer“ überlagert.

Für die geplante Nachfolgenutzung des Kasernengeländes wurde ein Zielabweichungsverfahren nach § 16 LPlG durchgeführt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Stellungnahme vom 30.06.10 – Az.: 32.2.1.1 COE. ✓

Im weiteren Bauleitplanverfahren ist sicherzustellen, dass die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen entsprechend den Vereinbarungen zwischen der Stadt Coesfeld und den Vertretern des Naturschutzes umgesetzt werden. ✓

Da es sich im Übrigen um die Darstellung der bereits vorhandenen Deponie, der vorhandenen Schießanlage und von genehmigten Abgrabungsflächen handelt, bestehen aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, dass nach den Genehmigungsunterlagen, die der Bezirksregierung Münster vorliegen, der Abbau auf der Abgrabungsfläche C 59 I mit einer genehmigten Abbautiefe von 11 m abgeschlossen sein muss (siehe Anlage). Soweit der Abbau tatsächlich abgeschlossen ist und die Flächen bereits mit anderen Nutzungen belegt sind (SO Schießanlage), ist eine Darstellung im Flächennutzungsplan unter Umständen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Freßmann'.

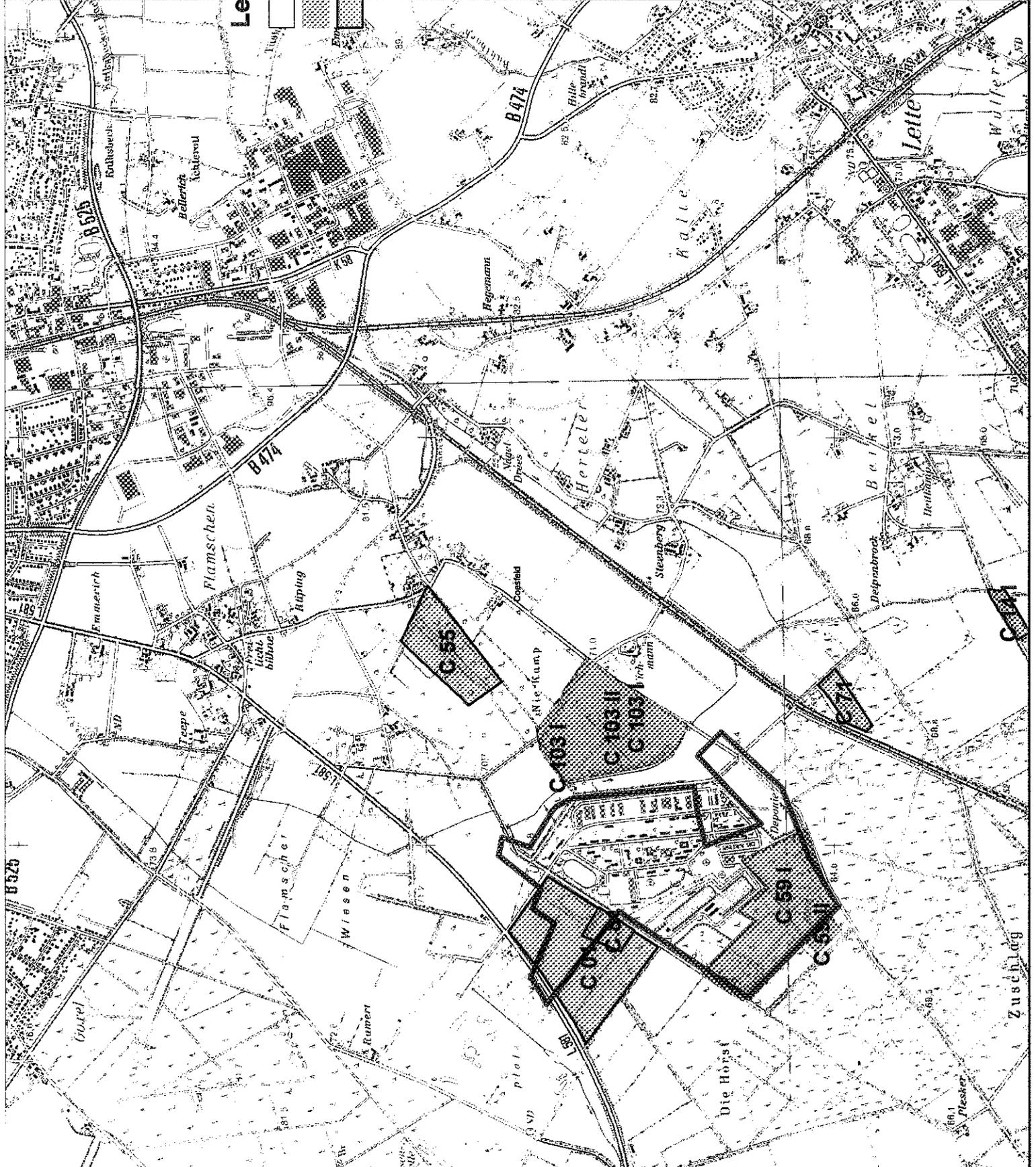
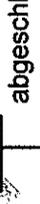
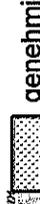
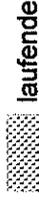
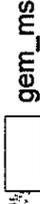
Ulrike Freßmann

Anlage 1

Coesfeld  
65. FNP Änderung



Legende



Auszug aus dem  
Abgrabungskataster  
BR Münster  
Dezernat 32  
M 1 : 25 000  
Stand 04.08.2010

# Anlage 2

Fläche	559	Polygon
Shape	0	
Id	23.72	
MR_BR_MS	C 59 I	
FIRMA	Fürstlich Salm-Horstmar'sche Rentkammer	
KREIS	Coesfeld	
ORT	Coesfeld	
GEMARKUNG	Coesfeld - Kirchspiel	
F_GEP_LANT	10	
FS_GEP_LANT	92	
D_GEP_LANT	25.08.1975	
D_GENEHM	09.10.1975	
D_ARGE_ZJR	00:00:00	
F_GENEHM	10	
FS_GENEHM	92	
G_RECHT	AbzG	
G_BEHOERDE	BR MS Dez. 51	
GESTEINSAR	Lockergestein	
HBS_ROHSTO	Feinsand	
MBS_ROHSTO	Geschleibahn	
NUTZUNG	Dämmrohrmaterial	
WIE	Trockenabbau	
FL_GEP_L_HA	24	
NETTO_FL_H	0	
VERT_FL_HA	0	
FL_GEN_HA	24	
MENGE_CBM	1669400	
REDARF_CBM	317980	
FL_BED_HA	0	
ABSCHNITTE	6	
DALER_J_M	5,3 M siehe Bemerkung	
TIEFE_M	11	
GW_U_GOK	10	
NUTZ_VOR_A	Forstwirtschaft	
VERFLUEL	Mulderboden	
REK_ZIEL	Forstwirtschaft	
BEHERRUNG	Min. Grundwasserabstand in m u. GOK 10 - 14, Bedarf a berechnet, nach Angabe Fa. Tecklenborg am 08.06.2010 noch in Betrieb	
TEL		
VERLAENGER		
AZ_GEMBEH		
BEHERRUNG2	51.2.23.C 59	

Datensatz zu dem Antrag C 59 I :

Nach Auskunft der Fa. Tecklenborg vom 08.06.2010 noch in Betrieb  
 Laut Genehmigung vom 09.10.1975 nur für 5 Jahre und 3 Monate genehmigt : also abgeschlossen  
 Nach Auskunft der Stadt Coesfeld, Herr Strotmann vom 04.08.2010 wird ein Teil der Fläche  
 bereits seit Jahren von der Kreisjägerschaft als Schießanlage genutzt  
 Vermutlich sind die Angaben von Fa. Tecklenborg falsch



Gesehen und weitergeleitet  
Kreis Coesfeld  
Der Landrat

Coesfeld, 15.07.2010  
Im Auftrag: *Stöhr*

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Coesfeld  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld

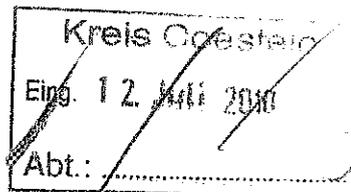
*Stöhr*

30.06.2010  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.2.1.1 COE

über

Landrat des Kreises Coesfeld  
48651 Coesfeld



Auskunft erteilt:  
Herr Lauer

Durchwahl:  
411-1800  
Telefax: 411-81800  
Raum: 219  
E-Mail:

Klaus.lauer  
@brms.nrw.de

**Zielabweichungsverfahren nach § 16 Landesplanungsgesetz NRW für den im Regionalplan, Teilabschnitt Münsterland dargestellten Bereich für besondere öffentliche Zwecke – Gelände der ehemaligen Freiherr-vom-Stein Kaserne auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

hier: Mitteilung über den Ausgang des Zielabweichungsverfahrens

Ihr Schreiben 26.03.2010  
Anlage: Sitzungsvorlage 41/2010 des Regionalrates

Bürgertelefon:  
0251 411 – 4444

Schultelefon:  
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 – 3300

Sehr geehrte Damen und Herren,

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

mit Schreiben vom 26.03.2010 haben Sie mich gebeten, für den zweiten Teilbereich der aus der militärischen Nutzung entlassenen Freiherr-vom-Stein Kaserne ein Zielabweichungsverfahren nach § 16 LPIG NRW durchzuführen. Die Stadt Coesfeld beabsichtigt die verbleibenden ca. 45 ha des ehemaligen Kasernengeländes im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche (ca. 33 ha), als öffentliche Grünflächen und Wald (ca. 12 ha) darzustellen.

Konto der Landeskasse:  
WestLB AG

BLZ: 400 500 00  
Konto: 61 820  
IBAN : DE65 4005 0000 0000 0618 20  
BIC : WELADE3M

Das Zielabweichungsverfahren nach § 16 LPIG NRW wurde mit Schreiben vom 03.05.2010 eingeleitet. Dieses Verfahren ermöglicht im Einzelfall die Zulassung einer von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abweichenden Planung ohne Durchführung einer Änderung des Regionalplanes, sofern die Grundzüge der Planung unberührt bleiben. Die Entscheidung setzt das Einvernehmen des Regionalrates und der



Belegenheitsgemeinde und das Benehmen der fachlich betroffenen öffentlichen Stellen voraus.

Seite 2 von 2

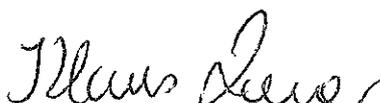
Nachdem alle am Verfahren Beteiligten ihr Benehmen zu der Absicht der Stadt Coesfeld erteilt haben, hat am 21.06.2010 der Regionalrat des Regierungsbezirks Münster sein Einvernehmen zu der Zielabweichung erteilt (s. Anlage).

Damit ist das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen. !

Für einen von Ihnen nach § 34 LPlG NRW vorzulegenden Entwurf einer entsprechenden Flächennutzungsplanänderung kann die Anpassung in Aussicht gestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen entsprechend den Vereinbarungen zwischen der Stadt Coesfeld und den Vertretern des Naturschutzes umgesetzt werden.

Ich weise noch daraufhin, dass im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes, Teilabschnitt Münsterland, die ca. 33 ha des geplanten Gewerbegebietes in die Gewerbeflächenbedarfsrechnung der Stadt Coesfeld, soweit die Flächen noch frei verfügbar sind, einbezogen werden.

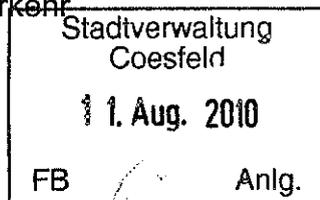
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Klaus Lauer

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60 - Planung,  
Bauordnung und Verkehr  
Z. Hd. Herrn Richter  
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18-888-91111  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 10.08.2010

## 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Der Fachdienst **Altlasten / Bodenschutz** erklärt:

1. Im Rahmen der Überlegungen für eine sinnvolle Folgenutzung der Bodendeponie Coesfeld Flamschen ist geplant auf der rekultivierten Deponie eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Die Photovoltaikanlage ist aus Sicht des Kreises Coesfeld baurechtlich über einen Antrag zur Änderung der Plangenehmigung für die Deponie Coesfeld-Flamschen unter Beteiligung der Bauaufsicht der Stadt Coesfeld zu genehmigen.

Unter der vorgenannten Voraussetzung wird die Kennzeichnung der Deponie als „Fläche für die Abfallentsorgung“ für richtig gehalten.

2. Im Bereich der Schießanlage wurde im Jahr 2005 durch den Kreis Coesfeld als zuständige Bodenschutzbehörde eine Gefährdungsabschätzung auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführt. Danach liegen nachweislich erhebliche schädliche Bodenveränderungen durch Bleischrote vor. Es handelt sich somit nicht um eine Altlastenverdachtsfläche sondern um eine "Schädliche Bodenveränderung" gemäß § 2 (3) BBodSchG.

### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

### Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Es wird darauf hingewiesen, dass im Flächennutzungsplan gemäß § 5 (3) BauGB für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden müssen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Es wird daher angeregt, den als Sondergebiet gekennzeichneten Bereich mit Kennzeichnung nach Ziffer 15.12 der Anlage zur PlanzV als „Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ zu versehen. 

Seitens der **Unteren Landschaftsbehörde** wurden für das Konversionsprojekt umfangreiche natur- und artenschutzrechtliche Vorarbeiten durchgeführt und mit der selbigen abgestimmt. Aus Artenschutzgründen vorlaufende Ausgleichsmaßnahmen sind umgehend, also ggf. auch vor Rechtskraft der nachfolgend aufzustellenden konkreten Bebauungspläne durchzuführen.

Eine abschließende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Darstellung der jeweiligen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Umweltfolgen wird im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung zu erstellen sein. Dabei werden die auf Grundlage des Artenschutzes jetzt vorgezogen durchzuführenden Maßnahmen in der Gesamtbilanz berücksichtigt.

Teilflächen des jetzt überplanten Gebietes liegen innerhalb der Abgrenzung des Landschaftsplanes Coesfelder Heide - Flamschen. Mit Rechtskraft der nachfolgenden Bebauungsplanung weicht der Landschaftsplan gemäß § 29 Abs. 4 LG auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Laut **Unterer Gesundheitsbehörde** sind, um langfristig gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bewohner der im Außenbereich vorhandenen Wohnnutzung zu vermeiden, die gem. Abstandserlass NRW vorgegebenen Abstände zur Wohnbebauung und die Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen.

Bezüglich der Trinkwasserversorgung der zukünftigen Grundstücke wird auf die Anzeigepflicht des jeweiligen Eigentümers gem. § 13 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (bei Nutzung einer Eigenwasserversorgungsanlage) hingewiesen. Der Inhaber ist nach § 14 TrinkwV verpflichtet, das Trinkwasser regelmäßig untersuchen zu lassen, so dass gewährleistet ist, dass keine Gesundheitsgefährdungen durch den Genuss von nicht einwandfreiem Trinkwasser entstehen können. Untersuchungsumfang und -häufigkeit werden nach Eingang der zuvor genannten Anzeige gemäß der geplanten Nutzung von hier aus festgesetzt.

Die **Brandschutzdienststelle** erhebt keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler

Naturschutzbund Deutschland  
Kreisverband Coesfeld e.V.  
(NABU)

-Reinhard Trautmann als §§ 58 ff. BNatSchG Bearbeiter-

48249 Dülmen, den 19.08.10

Fichtenweg 14

☎ 02594 - 83334



Seit 1981 pro  
Natur

Der Bürgermeister  
Postfach 1843  
FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr  
z.Hd. Herrn Martin Richter

48638 Coesfeld

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
(1) Baugesetzbuch  
Stellungnahme der Naturschutzverbände des Kreises Coesfeld

Ihr Schreiben vom 12.07.2010 (ohne Aktenzeichen)

Sehr geehrter Herr Richter,

das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen hat mich gebeten, Ihnen die nachfolgende Stellungnahme der Naturschutzverbände des Kreises Coesfeld unmittelbar zukommen zu lassen. Das vg. Landesbüro hat eine Kopie dieser Stellungnahme erhalten.

Im Rahmen des von der Stadt Coesfeld angestrebten Zielabweichungsverfahrens für den ehemaligen Kasernenbereich wurde in mehreren Sitzungen gemeinsam mit der Fa. oekon GmbH., maßgeblichen Vertretern der Stadt Coesfeld und vd. ehrenamtlichen Mitarbeitern der Naturschutzverbände die mit diesem Zielabweichungsverfahren zusammenhängende Problematik erörtert.

Die Naturschutzverbände haben dem Zielabweichungsverfahren unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die gemeinsam erarbeiteten Ausgleichsforderungen von der Stadt Coesfeld umgesetzt werden. Eine dieser Forderungen war auch, dass die nördlich des Kaserneneingangsbereichs gelegene Wiesenfläche (früheres § 62 LG – Biotop) einschl. des angrenzenden Klärbeckenbereichs dem Naturschutz erhalten bleibt. Hierüber waren sich alle Gesprächsteilnehmer, einschl. der Vertreter der Stadt Coesfeld, einig. Aus diesem Grunde bitte ich, für diesen Bereich nicht die „Umwandlung in Fläche für die Landwirtschaft bzw. Gewerbegebiet“ festzusetzen, sondern diesen Bereich für den Natur- und Biotopschutz im Flächennutzungsplan auszuweisen. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Coesfeld dieser Forderung entspricht und in den nachfolgenden Bebauungsplänen die von der Fa. oekon GmbH. und den Naturschutzverbänden gemachten Vorschläge umgesetzt werden, stimmen die Naturschutzverbände den in der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Festsetzungen zu.

Zur Beantwortung eventueller Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

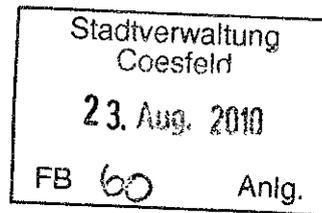
Mit freundlichem Gruß  
i.V.  
gez. Reinhard Trautmann



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fb 60 Planung, Bauordnung, Verkehr  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Ihr Zeichen  
12.07.2010

Unser Zeichen  
Bü

Ansprechpartner  
Bernd Büning

Email  
[b.buening@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buening@stadtwerke-coesfeld.de)

Durchwahl  
929-261

Datum  
19.08.2010

## 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 65. Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben. Bezüglich der Versorgung mit Wasser und Erdgas verweisen wir auf unsere Stellungnahme Bü/Bri vom 18.12.2008 bezüglich der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld. Insbesondere ist hierzu Folgendes hervorzuhaben:

Aus wirtschaftlicher und hygienischer Sicht sollte die Versorgung mit Trinkwasser für die sich auf dem ehemaligen Kasernengelände ansiedelnden Betriebe durch Eigenwasserversorgungen erfolgen.

Eine zentrale Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH ist auf Basis der heutigen Informationen insbesondere vor dem Hintergrund der hygienischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abzulehnen.

Bezüglich der Gasversorgung weisen wir daraufhin, dass der Ausbau der Gasversorgung nur dann ausgeführt wird, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Mit besten Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

i. V.

Hubert Meinker

i. A.

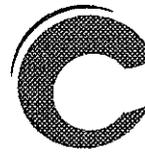
Bernhard Büning



Geschäftsführer  
Markus Hilkenbach

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Stadtwerke  
Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8  
48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld

22. Dez. 2008

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Ihr Zeichen  
05.12.2008 Martin Richter

Unser Zeichen  
Bü/Bri

Ansprechpartner  
Bernd Büning

Email  
[b.buening@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buening@stadtwerke-coesfeld.de)

Durchwahl  
929-261

Datum  
18.12.2008

#### **64. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung der Bebauungspläne 120/1 und 120/2 „Gewerbepark Flamschen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung der o. g. Bebauungspläne werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die erforderlichen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte und Grundstücke zur Versorgung des Gebietes sind Ihnen in Vorbesprechungen und mit unserem Schreiben vom 24.11.2008 mitgeteilt worden. Die Leitungsrechte und Grundstücke zur Errichtung von Versorgungsanlagen sind auch so in den Bebauungsplanentwürfen festgesetzt worden.

Im Entwurf 120/1 fehlt noch das Grundstück für die Stromversorgung im Bereich des Wendehammers. Der ursprüngliche Standort ist für die Versickerung des Niederschlagswassers erforderlich. Als Anlage erhalten Sie einen Lageplanausschnitt in dem der mit dem Abwasserwerk abgestimmte Standort eingetragen ist.

Bezüglich der Versorgung mit Wasser aus dem Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH verweisen wir auf unsere Stellungnahmen Hus/Bri vom 25.09.2008 und Bü/Bri vom 28.08.2008.

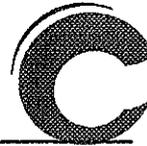
Die Stadtwerke Coesfeld GmbH hat zum 31. März 2009 die Versorgung der ehemaligen Freiherr-vom-Stein-Kaserne mit Trinkwasser gekündigt, da eine ordnungsgemäße Belieferung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser bei den dann nur noch anstehenden Geringstabnahmen nicht mehr möglich ist. Die vorhandene Wassertransportleitung DN 250, die ursprünglich für die Versorgung von ca. 3.000 Soldaten dimensioniert wurde, wird zum 31. März 2009 außer Betrieb genommen. Weiterhin kann das vorhandene Wasserverteilungsnetz auf dem Gelände nicht genutzt werden, da es genauso wie die Transportleitung für einen höheren Wasserdurchsatz konzipiert war und deshalb wegen der zu geringen Wasserdurchsätze ständig gechlort und gespült werden muss, um Verkeimungen zu vermeiden. Ebenso ist das Verteilnetz aufgrund des schlechten Zustandes in keinster Weise mehr zu nutzen.



Geschäftsführer  
Hans-Ullrich Schneider

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Zur Zeit hat sich ein Betrieb (Fa. Krampe) auf dem Kasernengelände angesiedelt, der ca. 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Waschplatz betreiben wird. Hier ist von einem Trinkwasserbedarf in Höhe von max. 6,5 m<sup>3</sup>/d auszugehen. Weitere Betriebsansiedlungen (4 bis 8 Betriebe) sind geplant, jedoch weiterhin noch nicht konkret. Hierunter sind jedoch keine Betriebe, die größere Mengen an Wasser für die Produktion oder ähnliches benötigen. Insgesamt sind somit zukünftig nur geringe Abnahmen an Trinkwasser zu erwarten.

Das ehemalige Kasernengelände liegt in einem Gebiet mit einem der größten und ergiebigsten Grundwasserleiter von Deutschland, den Halterner Sanden. Sie erreichen im Bereich der Kaserne Mächtigkeiten von ca. 50 m. Eine ausreichende Wasserwegsamkeit ist gegeben, so dass effektive Einzelwasserversorgungen, wie zur Zeit für das Unternehmen Krampe beantragt, eingerichtet werden können. Nach jetzigem Kenntnisstand wäre das Wasser lediglich einer Enteisenung und Entmanganung zu unterziehen, bevor es für den menschlichen Genuß geeignet ist. Von einer Grundwassermessstelle am Ortsrand des Kasernengeländes (P4) sind in 1998 (Februar und August) zwei Wasseranalysen durchgeführt worden, in denen kein Nitrat nachgewiesen werden konnte. Von daher sind mit Blick auf die Grundwasserqualität keine Einschränkungen zu erwarten.

Aus wirtschaftlicher und hygienischer Sicht sollte deshalb die Versorgung mit Trinkwasser für die sich auf dem ehemaligen Kasernengelände ansiedelnden Betriebe durch Eigenwasserversorgungen erfolgen.

Eine zentrale Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH ist auf Basis der heutigen Informationen insbesondere vor dem Hintergrund der hygienischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abzulehnen.

Bezüglich der Gasversorgung weisen wir daraufhin, dass der Ausbau der Gasversorgung nur dann ausgeführt wird, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

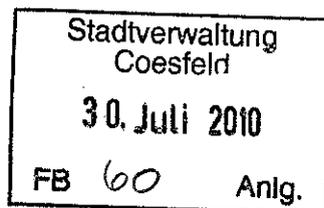
Hubert Meinker

Anlage

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Postfach 18 43  
48638 Coesfeld



Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880  
Fax: 0251 591 8928  
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 39/10 B

Münster, 27.07.2010

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld**

Ihr Schreiben vom 12.07.2010 Az.: ./ -

Wir bitten, zu den in der Begründung bereits genannten Bodendenkmälern noch folgenden, allgemeinen Hinweis aufzunehmen:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.  
  
(Tiemann)

Begründung ergänzt! -